

Übernachungskosten und Nutzungsentgelte für die „Herberge Heldhaus“ in Nebelschütz

1. Übernachtungen (insgesamt für 14 Personen) inkl. Bettwäsche

- 1 Doppelbettzimmer (inkl. Kinderbett im Hauptgebäude)
- 4 Einzelbetten im Hauptgebäude
- 8 Betten im Nebengebäude (4 Einzelne, 2 Doppelstock)
- Kosten für Doppelbettzimmer pro Übernachtung (ÜN):
 - bei Einzelbelegung 20,00 €/Person
 - bei Doppelbelegung 35,00 €
- Kosten Hauptgebäude (ab 3 Personen):
 - bei 1 ÜN 13,00 €/Person
 - ab 2 ÜN 12,00 €/Person
- Kosten Nebengebäude (ab 12 Personen):
 - bei 1 ÜN 12,00 €/Person
 - ab 2 ÜN 11,00 €/Person
- Pilger 11,00 €/Person
- Kinder unter 3 Jahren frei

Bei Buchungen über 6 Personen ab 2 Nächten ist seit 01.02.2020 eine Anzahlung von 50 € fällig, die umgehend auf das Konto der Gemeinde zu überweisen ist:

Text: Anzahlung Übernachtung Heldhaus
Name + Datum Übernachtung
IBAN: DE 04 8505 0300 3110 0018 10
BIC: OSDDDE 81XXX
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

2. Versorgung

- Selbstversorgung mit Küchennutzung

3. Sonstige Nutzungsentgelte

- Nutzung des Vereinszimmers (Feierlichkeiten) 50,00 €
- Nutzung Grillanlage (ohne Holzkohle) 10,00 €
- Toilettennutzung bei Grillnutzung pauschal 5,00 €
- Endreinigung der Zimmer (bei Gruppen ab 12 Personen) 20,00 €

4. Nutzungsentgelte der Gemeinderäume

- Nutzung des Traditionszimmers (Feierlichkeiten, Tagungen) 50,00 €
- Nutzung des Saals der Bibliothek (Ausstellungen, Seminare) 100,00 €

Sonstige Leistungen können mit der Herbergsleitung abgesprochen werden:

Reineke, Monika
Tel.: 03578/310440
Handy: 0173/5845014
oder
Gemeindeverwaltung Nebelschütz
Tel.: 03578/301006

Informationen auch unter www.nebelschuetz.de